

**Vorbericht
zum Haushaltsplan
für das
Haushaltsjahr 2021**

Rechtsgrundlagen

- a) Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. 08. 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. 01. 2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung
- b) Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung –ThürGemHV) vom 23. 05. 2019 (GVBl. S. 153) in der jeweils gültigen Fassung
- c) Verwaltungsvorschriften zur Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung - VV ThürGemHV
- d) Verwaltungsvorschriften über die Gliederung und Gruppierung der Haushaltspläne der Gemeinden
Verwaltungsvorschriften über die Haushaltssystematik - VV GemHaushaltssyst –

Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu planen und zu führen. Der Haushalt muss in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein.

Die Einnahmen und Ausgaben wurden in Höhe der im Haushaltsjahr zu erwartenden oder voraussichtlich zu leistenden Beträge veranschlagt; sie wurden sorgfältig geschätzt, soweit sie nicht errechenbar waren.

Die Gemeinde Rodeberg wurde im Jahr 1994 aus den Gemeinden Struth und Eigenrieden gebildet. Sie trat als Einheitsgemeinde ebenfalls im Jahr 1994 der Verwaltungsgemeinschaft Hildebrandshausen/Lengsfeld unterm Stein bei. Am 01.12.2011 wurde die Verwaltungsgemeinschaft aufgelöst und aus den bisherigen Gemeinden Heyerode, Hildebrandshausen, Katharinenberg und Lengsfeld unterm Stein wurde die Landgemeinde Südeichsfeld neu gebildet. Die Gemeinde Südeichsfeld wird seitdem für die Gemeinde Rodeberg als erfüllende Gemeinde tätig.

Die Gemeindefläche von Rodeberg beträgt 27,59 km².

Vorbemerkungen

Das Jahr 2020 war ganz besonders durch die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen geprägt. Die geschätzten Wegbrüche bei den Steuereinnahmen fielen weniger drastisch aus, wie zunächst erwartet wurde. Auch die verschiedensten Unterstützungsprogramme und Soforthilfen von Bund und Land halfen die Haushaltslage zu stabilisieren.

Die Bewältigung dieser Krise wird auch im Haushaltsjahr 2021 auch in finanzieller Hinsicht eine Herausforderung darstellen. Die im Vorjahr vorgesehene, dann aber verschobene Hebesatzänderung bei den Gewerbe- und Grundsteuern wird nun im Jahr 2021 erfolgen.

Die Aufrechterhaltung der Kinderbetreuung und die Umsetzung des Hygienekonzepts in der kommunalen Kindertagesstätte lassen höhere Ausgaben erwarten. Eine Erhöhung der Elternbeiträge, welche im Vorjahr ausgesetzt wurde, ist für 2021 eingeplant.

1. Haushaltsvolumen

Das Jahr 2021 schließt in Einnahme und Ausgabe

im Verwaltungshaushalt mit	3.333.700 EUR
im Vermögenshaushalt mit	254.800 EUR

ausgeglichen ab.

Gegenüberstellung zum Haushaltsplan incl. Nachtragsplan des Jahres 2020

im Verwaltungshaushalt	3.320.600 EUR
im Vermögenshaushalt	523.400 EUR

2. Entwicklung der Einwohnerzahl (Thür. Landesamt für Statistik)

31.12.2006	2.217	
31.12.2007	2.222	
31.12.2008	2.185	
31.12.2009	2.161	
31.12.2010	2.143	
31.12.2011	2.064	nach Zensus
31.12.2012	2.055	
31.12.2013	2.023	
31.12.2014	2.019	
31.12.2015	2.011	
31.12.2016	2.024	
31.12.2017	2.027	
31.12.2018	2.044	
31.12.2019	2.043	

3. Öffentliche Einrichtungen

a) Kindereinrichtung

Seit 01.09.2008 hat die Gemeinde Rodeberg die Kindertagesstätte wieder in kommunale Trägerschaft übernommen. In dieser Einrichtung werden Kinder verschiedener Altersgruppen betreut (1 Jahr bis zum Schuleintritt). Aufgrund der steigenden Nachfrage an Betreuungsplätzen wurde eine Änderung der Betriebserlaubnis gestellt. Diesem Antrag wurde mit Bescheid vom 03.06.2020 vom Thür. Ministerium f. Bildung, Jugend und Sport stattgegeben. Nebenbestimmung war u.a., dass die Schallschutzmaßnahmen im Obergeschoss bis zum 31.12.2020 umgesetzt werden. Diese Arbeiten werden derzeit ausgeführt. Die Fertigstellung wird bis zum genannten Zeitpunkt erfolgen. Fördermittel hierfür wurden bereits 2019 genehmigt und ins Jahr 2020 übertragen.

Die Anzahl der Plätze der zu betreuenden Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt wurde auf 140 festgelegt. Soweit diese Plätze nicht von Kindern vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt belegt sind, dürfen sie bis zu einer Obergrenze von 54 Plätzen für Kinder unter drei Jahren verwendet werden. Davon können bis zu 27 Plätze für Kinder unter zwei Jahren genutzt werden.

<u>betreute Kinder</u>	<u>bis unter 3 Jahre</u>	<u>3 Jahre – Schuleintritt</u>	<u>gesamt</u>
01.09.2012	25	61	86
01.09.2013	26	58	84
01.09.2014	25	53	78
01.09.2015	30	52	82
01.09.2016	36	49	85
01.09.2017	36	60	96
01.09.2018	38	63	101
01.03.2019	38	71	109
01.03.2020	42	75	117
01.09.2020	38	69	107
01.03.2021 (Anmeldungen)	39	79	118

Die Betreuung erfolgt überwiegend ganztägig, d. h. mehr als 5 Stunden täglich. Die Betreuung unter 5 Stunden täglich bildet die Ausnahme und wird meist zu Beginn der Betreuung in Anspruch genommen.

Die Betreuungsentgelte (seit 01.03.2016) werden gestaffelt nach Alter des Kindes, Betreuungsumfang und Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder einer Familie erhoben und betragen monatlich:

	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	jedes weitere K.
Im Alter von 1 – 2 Jahren					
bis 5 Stunden tägl.	160,00 €	150,00 €	115,00 €	60,00 €	60,00 €
mehr als 5 Stunden	180,00 €	170,00 €	135,00 €	80,00 €	80,00 €
Im Alter von 2 – 3 Jahren					
bis 5 Stunden tägl.	130,00 €	120,00 €	85,00 €	30,00 €	30,00 €
mehr als 5 Stunden	140,00 €	130,00 €	95,00 €	40,00 €	40,00 €
Im Alter über 3 Jahre					
bis 5 Stunden tägl.	120,00 €	110,00 €	75,00 €	20,00 €	20,00 €
mehr als 5 Stunden	130,00 €	120,00 €	85,00 €	30,00 €	30,00 €

Da die Gesamtkosten für den Betrieb der Kindertagesstätte erheblich angestiegen sind, ist vorgesehen, die Eltern daran zu beteiligen und die Betreuungsentgelte wie folgt zu ändern:

Staffelung nach Betreuungsumfang	1. Kind	2. Kind	3. Kind und jedes weitere
6 Stunden	165,00 €	155,00 €	145,00 €
9 Stunden	175,00 €	165,00 €	155,00 €
10 Stunden	195,00 €	185,00 €	175,00 €

Seit August 2020 sind die beiden letzten Kindergartenjahre vor der Schule beitragsfrei. Zum Ausgleich des Einnahmeverlustes aufgrund der Elternbeitragsfreiheit erhält die Gemeinde einen Zuschuss vom Land in Höhe eines durchschnittlichen Elternbeitrages.

Eltern haben das Wahlrecht, ihre Kinder in der Wohnsitzgemeinde oder in einer anderen gewünschten Einrichtung (z.B. in der Nähe des Arbeitsplatzes) betreuen zu lassen. Wird von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht, so hat die Wohnsitzgemeinde der für die aufnehmende Einrichtung zuständigen Gemeinde einen pauschalierten Anteil an den Betriebskosten zu zahlen. Zum Stichtag 01.01.2021 werden in der Kita Rodeberg 5 Kinder aus anderen Wohnsitzgemeinden und 6 Kinder aus der Gemeinde Rodeberg in auswärtigen Kindertageseinrichtungen betreut.

Auf Grundlage der durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart wird vom Land jährlich die monatliche Pauschale (80 % der Betriebskosten) festgesetzt. Entwicklung der Betriebskostenpauschale für einen Platz in einer gemeinschaftlich geführten Einrichtung für Kinder verschiedener Altersgruppen:

2006	324,00 €
2007	324,00 €
2008	306,00 €
2009	306,00 €
2010	315,00 €
2010/2011	324,00 €
2011/2012	347,00 €
2012/2013	379,00 €
2013/2014	396,00 €
2014/2015	411,00 €
2015	422,00 €
2016	482,00 €
2016/2017	502,00 €
01.08.2017-31.07.2018	523,00 €
01.08.2018-31.07.2019	537,00 €
01.08.2019-31.07.2020	556,00 €
01.08.2020-31.07.2021	586,00 €

Das Land Thüringen zahlt für die Betreuung der Kinder eine Landespauschale an die Wohnsitzgemeinde für jedes Kind bis zum vollendeten ersten Lebensjahr, das anspruchsberechtigt ist und einen Platz in einer Kindertageseinrichtung belegt, 170 € monatlich, für jedes Kind vom ersten bis vor Vollendung des dritten Lebensjahres, das einen Platz in einer Kita belegt, 290 € monatlich. Die Landespauschale für Kinder im Alter von 3 Jahren bis vor der Vollendung des vierten Lebensjahres beträgt 281 € monatlich. Für Kinder im Alter ab 4 Jahren bis zur Vollendung des 78. Lebensmonats bleibt die Pauschale 140 € monatlich. Ab vollendeten dritten Lebensjahr und vor Vollendung des 78. Lebensmonats wird zusätzlich eine Pauschale von 40 € monatlich je Kind gezahlt. Stichtag ist jeweils der 31.12. des vorletzten Jahres.

Weiterhin zahlt das Land Thüringen eine Infrastrukturpauschale für jedes neugeborene Kind in Höhe von 1.000 € an die zuständige Wohnsitzgemeinde. Stichtag ist ebenfalls der 31.12. des vorletzten Jahres. Die Infrastrukturpauschale ist gem. Thür. Kindertagesstättengesetz für Investitionen vorgesehen und wird daher im Vermögenshaushalt eingeplant und verwendet.

Bevölkerung im Alter	von 0 bis unter 1 Jahr	von 1 bis unter 2 Jahre	von 2 bis unter 3 Jahre	von 3 bis unter 4 Jahre	von 3 bis unter 6,5 Jahre
31.12.2010	19	17	13		68
31.12.2011	14	20	15		63
31.12.2012	12	15	20		60
31.12.2013	17	13	15		62
31.12.2014	22	17	13		62
31.12.2015	17	22	17		60
31.12.2016	16	18	21		59
31.12.2017	20	17	22	21	62
31.12.2018	21	21	18	21	70

(Thür. Landesamt für Statistik)

Die Daten zum Stichtag 31.12.2019 liegen noch nicht vor.

Die Reinigungsarbeiten in der Kindertagesstätte sind vollständig an eine Fremdfirma vergeben worden.

Die Küche der Kindereinrichtung übernimmt seit 2012 die Mittagessenversorgung auch für die Gemeinschaftsschule Rodeberg. Außerdem wird für Senioren der Gemeinde die Essenlieferung angeboten.

Durchschnittlich wurden 2019 monatlich ca.

1790 Portionen für Kinder der Kita

10 Portionen für Erzieher u. Personal der Kita

330 Portionen für Senioren u. andere Personen sowie

967 Portionen für Schüler u. Lehrer der Gemeinschaftsschule Rodeberg hergestellt.

Die Kosten für ein Mittagessen betragen für Kinder der Kita 2,50 €, für Schüler 3,50 €, für Erwachsene 4,80 € und für Erwachsene mit Anlieferung 5,80 € je Portion.

b) Friedhöfe

Die Friedhöfe in Struth und Eigenrieden werden durch die Gemeinde verwaltet. Die Gebühren betragen seit 2016:

Reihengräber:

Gebühren für die Grabaushebung	440,00 €	
Liegegebühren (Nutzungsrecht d. Grabstätte)	410,00 €	
Leichenhallenbenutzung bis 3 Tage	50,00 €	für jeden weiteren Tag je 10,00 €

Urnengräber:

Gebühren für die Grabaushebung	110,00 €	
Liegegebühren (Nutzungsrecht d. Grabstätte)	360,00 €	
Leichenhallenbenutzung bis 3 Tage	50,00 €	für jeden weiteren Tag je 10,00 €

Anzahl der angelegten Grabstätten:		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Struth	Reihengrabstätten	16	9	13	12	15	10	14	10
	Urnengrabstätten	1	-	2	1	2	3	3	2
Eigenrieden	Reihengrabstätten	2	4	-	2	-	4	1	1
	Urnengrabstätten	1	4	3	11	1	8	3	4
					+ 1 Umbettg.				

c) Schwimmbad Eigenrieden

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Besucherzahlen	5.264	7.076	10.045	5.530	10.289	6.939	4.962	12.591	9.927
davon Jahreskarten	20	18	17	25	18	17	26	35	41
12er Blockkarten	18	11	29	21	17	18	19	33	27

Die Eintrittspreise für die Benutzung des Freibades betragen seit 2020 für:

	Kinder ab 4 bis 18 Jahre	Erwachsene
Tageskarte	2,50 €	3,50 €
12er Blockkarte	25,00 €	35,00 €
Jahreskarte	30,00 €	60,00 €

Für Schülergruppen ab 10 Pers. je Schüler 2,00 €. Eintrittspreis ab 19.00 Uhr neu 1,50 €.

Für aktive Feuerwehrangehörige der Gemeinde Rodeberg und schwerbehinderte Personen gilt der halbe Eintrittspreis. Mitglieder der Jugendfeuerwehr erhalten 5 freie Eintritte.

d) Festhalle

Seit 1997 wurde der offene Festplatz schrittweise zur Festhalle umgebaut. Die Benutzung soll vorrangig den Einwohnern, Vereinen, Gaststätten und Privatpersonen der Gemeinde für Veranstaltungen vorbehalten sein, aber auch nicht ortsansässige Veranstalter können mit Genehmigung des Bürgermeisters die Festhalle benutzen. In der Benutzerordnung sind die entsprechenden Regelungen vorgesehen. Der Preis für die Benutzung beträgt je Veranstaltungstag

- für ortsansässige Betriebe und Privatpersonen 155,00 € als Grundbetrag und als Kartenbetrag 0,50 € vor 19.00 Uhr und 1,00 € nach 19.00 Uhr Veranstd.beginn
- für nicht ortsansässige Betriebe u. Privatpersonen 256,00 € als Grundbetrag u. als Kartenbetrag 0,50 € vor 19.00 Uhr u. 1,00 € nach 19.00 Uhr Veranstd.beginn
- für ortsansässige Vereine u. Gaststätten bis 5 Veranstaltungen im Jahr 51,00 €, für weitere Veranstaltungen 155,00 € als Grundbetrag und als Kartenbetrag 0,30 € vor 19.00 Uhr und 0,50 € nach 19.00 Uhr Veranstaltungsbeginn.

Die Nebenkosten werden anhand der Zählerstände ermittelt und sind entsprechend dem Verbrauch von den Benutzern zu erstatten. Durchschnittlich ist etwa von 20 - 25 Veranstaltungstagen pro Jahr auszugehen. Einnahmen betragen:

2002	14.330 €	2011	6.476 €
2003	11.957 €	2012	7.964 €
2004	10.644 €	2013	8.679 €
2005	12.160 €	2014	9.471 €
2006	4.732 €	2015	9.859 €
2007	8.642 €	2016	9.453 €
2008	7.887 €	2017	7.675 €
2009	7.897 €	2018	7.697 €
2010	6.096 €	2019	8.840 €

Im Jahr 2012 wurde eine neue Bestuhlung Festhalle angeschafft, um die Nutzung der Halle insbesondere auch für größere Familienfeiern anzubieten, was von den Bürgern gut angenommen wird. Nachdem bereits einige Stühle und Tische ausgesondert und veräußert wurden, ist im Jahr 2019 über den Ersatz der Tische und Bankettstühle hinaus eine Erweiterung erfolgt. Somit sind nunmehr 489 Stühle und 107 Tische im Bestand.

Umfangreiche bauliche Veränderungen wurden 2018 auch im Innenbereich der Festhalle begonnen, um die Halle auch für Veranstaltungen mit geringeren Gäste- und Besucherzahlen in kleine Räume abteilen zu können. Hierfür waren 2018 im Haushalt 70.000 € und 2019 weitere 10.000 € vorgesehen. Die noch nicht vollständig verausgabten Mittel stehen im Jahr 2020 noch zur Verfügung. Die Arbeiten dauern noch an, weitere Ausgaben diesbezüglich sind nicht eingeplant.

4. Feuerwehr / Brandschutz

In der Gemeinde Rodeberg bestehen im Ortsteil Struth und im Ortsteil Eigenrieden je eine Feuerwehr. Die Zahl der Mitglieder beträgt in den aktiven Einsatzgruppen in Struth 61 Kameraden und in Eigenrieden 14 Kameraden.

Um die Einsatzfähigkeit der Stützpunktfeuerwehr Struth gewährleisten zu können, werden 2021 erhebliche Ausgaben für die Instandsetzung der Fahrzeuge benötigt, so dass hierfür 30 T€ im Haushalt eingestellt wurden.

5. Stellenplan

Im Freibad ist die Planstelle mit 0,5 VZB ausgewiesen (entsprechend der Badesaison). Die Badeaufsicht wird zusätzlich durch Mitglieder des DRK abgesichert.

Um den vom Land Thüringen vorgeschriebenen Personalschlüssel in der Kindertageseinrichtung einhalten zu können, sind 16,75 VZB für Pädagogisches Personal im Stellenplan ausgewiesen.

Für technisches Personal (Hausmeister) sind 0,75 VZB ausgewiesen.

Die Stellen für die Beschäftigten der Kita-Küche (mit Essenausgabe) sind gesondert aufgeführt. Im Stellenplan werden hierfür 2,75 VZB ausgewiesen.

Im Stellenplan sind für den Bauhof 3,5 VZB ausgewiesen, was dem tatsächlichen Stand entspricht.

6. Entwicklung der Steuereinnahmen und der Finanzierungen sowie der Umlagen

Die Schlüsselzuweisungen wurden aufgrund der Mitteilung des GStB Thüringen über vorläufige Modellrechnungen 2021 vom 08.09.2020 im Haushaltsplan aufgenommen. Die Investitionspauschale wurde ab 2021 bis 2024 mit 27,99 €/Einwohner (31.12.2018) eingeplant.

Die Anteile an der Lohn- und Einkommensteuer sowie der Umsatzsteuer wurden nach der aktuellen Steuerschätzung November 2020 i.V.m. den vorläufigen Schlüsselzahlen ermittelt und eingearbeitet.

Die Einnahmen der Gewerbesteuer, Grundsteuer und Hundesteuer wurden anhand der Einnahmen der Vorjahre und unter Berücksichtigung der Hebesatzerhöhungen geschätzt.

Die Kreisumlage wurde entsprechend der mitgeteilten Umlagegrundlagen und der Vorinformation des Landratsamtes UHK vom 18.11.2020 mit 802.800 € und die Schulumlage mit 118.800 € im Plan aufgenommen.

Die Umlage an die erfüllende Gemeinde Südeichsfeld wurde mit 180.000 € eingeplant. Personalausgaben für die Erledigung der Bauverwaltungsaufgaben werden gesondert von der erfüllenden Gemeinde angefordert, die deshalb gesondert mit 30.000 € eingeplant sind. Die Umlage für die Erledigung der Aufgaben im Eigenbetrieb Abwasser werden nicht im Haushalt der Gemeinde dargestellt, sondern an den Eigenbetrieb durchgereicht.

a) Hebesätze

Die Hebesätze waren seit 2012 unverändert für die Grundsteuer A 300 v.H., die Grundsteuer B 389 v.H. und die Gewerbesteuer auf 357 v.H. Eine Erhöhung ist unvermeidbar, zumal das Land bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen fiktiv bereits einen höheren Hebesatz zugrunde legt.

Die Erhöhung der Grundsteuer A (auf 400%) und B (auf 400%) sowie die Gewerbesteuer (auf 395 %) war für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehen. Aufgrund der Corona-Pandemie und zur Unterstützung der Betriebe und Einwohner wurde die Erhöhung nun auf 2021 verschoben.

Die Hundesteuer bleibt unverändert und wird gestaffelt nach der Anzahl der Hunde erhoben. Sie beträgt für den ersten Hund 40,00 €, für den zweiten Hund 60,00 €, für den dritten und jeden weiteren Hund 80,00 €. Die Steuer für gefährliche Hunde beträgt für den ersten Hund 300,00 € und für jeden weiteren Hund 400,00 €.

b) Steuereinnahmen

	Ist - A u f k o m m e n						P l a n		
	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €
Grundsteuer A	13.418	12.856	12.955	12.639	12.738	12.676	12.734	13.000	18.000
Grundsteuer B	167.334	171.932	169.531	170.123	169.814	179.101	176.917	182.000	210.000
Gewerbesteuer	764.117	708.875	527.784	668.088	762.370	714.502	770.438	790.000	892.000
Hundesteuer	2.669	5.098	5.461	5.350	5.647	5.213	5.575	5.600	5.600
Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer	342.493	454.758	496.969	516.437	563.256	612.719	645.270	599.600	642.200
Garantiefondsleist. / Investitionszuschüsse	59.757	44.660	39.173	0	0	23.147	23.100	88.300	57.200
Gemeindlicher Umsatzsteueranteil	73.041	73.971	80.451	84.127	102.024	128.012	142.580	142.600	145.400
Schlüsselzuweisungen	351.244	308.350	269.432	215.112	208.162	209.420	235.519	218.700	237.800
Kompensationsbetrag						29.627	33.700	36.700	0
Corona-Soforthilfe f. Kommunen								112.400	0

c) Umlagen

Kreisumlage	685.474	692.308	633.031	664.600	652.997	643.681	665.048	752.700	802.800
Schulumlagen	0	0	102.351	108.800	101.275	94.515	117.307	110.600	118.800
Gewerbesteuerumlage	86.728	71.245	58.897	67.700	73.114	66.451	74.643	77.300	77.500
Verwaltungsumlage	207.721	128.520	186.300	167.500	147.196	167.796	179.841	168.000	180.000

7. Entwicklung der Schulden, Rücklagen und des Vermögens

a) Schulden	Kreditaufnahmen	Tilgung	Stand am Ende des Rechnungsjahres
2003	0 €	78.321 €	2.377.060 €
2004	400.000 €	168.863 €	2.608.343 €
2005	0 €	102.539 €	2.505.803 €
2006	0 €	112.506 €	2.393.298 €
2007	0 €	140.159 €	2.253.139 €
2008	0 €	144.493 €	2.108.646 €
2009	0 €	148.801 €	1.959.845 €
2010	264.000 €	156.244 €	2.067.601 €
2011	300.000 €	164.142 €	2.267.388 €
2012	359.000 €	180.319 €	2.382.069 €
2013	170.800 €	201.175 €	2.351.694 €
2014 (ohne Umschuldung)	325.100 €	213.427 €	2.463.367 €
2015	203.000 €	207.748 €	2.458.619 €
2016	314.000 €	220.576 €	2.552.043 €
2017	245.000 €	152.483 €	2.644.560 €
2018	120.000 €	132.880 €	2.631.680 €
2019	0 €	138.302 €	2.493.378 €
2020 (Haushaltsausgaberest 2019)	228.800 €	155.053 €	2.567.125 €
2021	0 €	161.269 €	2.405.856 €

b) Vermögen

Im Bestand der Gemeinde Rodeberg befinden sich folgende Gebäude

<u>Ortsteil Struth:</u> Lange Str. 11 (Verwaltung) Lange Str. 111 (Wohn- u. Geschäftshaus) Annabergstraße Festhalle Annabergstraße Sportlerhaus (Erbpachtvertrag) Annabergstraße Schützenhaus Friedhof mit Trauerhalle Brandstraße 5a (Kindertagesstätte) Große Gasse 22 (Vereinshaus u. Heimatstube) Annabergstraße Schützenhaus An der Linde 4 (Feuerwehrgerätehaus) Oststraße 1 (Bauhof) Kirchberg 8 (Mehrzweckgebäude, ehem. Grundschule)	<u>Ortsteil Eigenrieden:</u> Oberdorf 1 (Feuerwehrgerätehaus) Anger 1 (Dorfgemeinschafts- u. Vereinshaus mit Jugendklub) Hinter den Höfen Schützenhaus (Erbpachtvertrag) Friedhof mit Trauerhalle Mühlhäuser Landstr. 38 (Vereinshaus und Turnsaal) Freibad mit Sozialgebäuden
---	--

Grundstücke im Eigentum der Gemeinde Rodeberg sind außerdem Straßen, Geh- und Feldwege, Sport- und Erholungsflächen, Wald-, Grün- und Ackerflächen. Die Gesamtfläche aller im Gemeindebesitz befindlichen Grundstücke beträgt nach dem Verkauf von Ackerflächen und Feldwegen im Jahr 2016 nunmehr 205,34 ha.

Die Gemeinde Rodeberg ist dem kommunalen Energie-Pool (KEBT AG) beigetreten. Sie hielt bisher 873 ETE-Aktien, das entsprach 1.746 KEBT-Aktien (1 ETE-Aktie = 2 KEBT-Aktien). Weiterhin besaß die Gemeinde Rodeberg 187 Aktien am Gasversorgungsunternehmen, das entsprach 2.431 KEBT-Aktien. Insgesamt waren es 4.177 KEBT-Aktien.

Im Jahr 2014 wurden 1395 KEBT-Aktien verkauft zu einem Preis von 180,00 € pro Aktie.

Im Jahr 2016 wurden weitere 1.426 Stückaktien zu je 240,00 € an die KEBT AG verkauft.

Nunmehr besitzt die Gemeinde Rodeberg noch 1.356 KEBT-Aktien, die ebenfalls noch zum Verkauf angeboten werden sollen.

c) Rücklagen	Entnahme	Zuführung	Stand am Ende des Rechnungsjahres
2003	0 €	7.025 €	21.470 €
2004	0 €	361.494 €	382.964 €
2005	344.598 €	0 €	38.366 €
2006	0 €	24.178 €	62.544 €
2007	0 €	181.551 €	244.095 €
2008	0 €	62.241 €	306.336 €
2009	200.592 €	0 €	105.744 €
2010	0 €	31.851 €	137.595 €
2011	0 €	166.666 €	304.261 €
2012	98.360 €	0 €	205.901 €
2013	56.017 €	0 €	149.884 €
2014	105.107 €	0 €	44.777 €
2015	44.777 €	0 €	0 €
2016	0 €	116.202 €	116.202 €
2017	27.315 €	0 €	88.887 €
2018	20.022 €	0 €	68.865 €
2019	61.005 €	0 €	7.860 €
2020 (Plan)	0 €	31.300 €	39.160 €
2021 (Plan)	0 €	26.900 €	66.060 €

d) Zuführungen zum Vermögenshaushalt

Entwicklung der Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt

2004	242.625 €
2005	66.876 €
2006	242.855 €
2007	418.773 €
2008	403.954 €
2009	221.289 €
2010	175.496 €
2011	114.462 €

2012	23.794 €
2013	264.961 €
2014	251.548 €
2015	8.278 €
2016	17.911 €
2017	224.039 €
2018	158.161 €
2019	138.364 €
2020 (Plan)	119.800 €
2021 (Plan)	119.900 €

8. Entwicklung der Kassenlage

Der Kassen-Ist-Bestand der Gemeindekasse betrug am

	30. 06. d.J.	31. 12. d.J.
2004	-208.024,39 €	58.391,38 €
2005	65.460,92 €	-67.815,40 €
2006	-141.210,23 €	-85.966,15 €
2007	-94.611,71 €	128.336,94 €
2008	272.630,37 €	199.375,29 €
2009	20.970,44 €	2.837,17 €
2010	-36.184,61 €	288.206,75 €
2011	186.014,00 €	69.287,13 €
2012	73.845,93 €	77.864,45 €
2013	37.973,81 €	446.215,91 €
2014	45.130,34 €	142.567,98 €
2015	-84.012,98 €	64.536,32 €
2016	-217.441,22 €	124.362,06 €
2017	181.106,44 €	169.392,99 €
2018	-3.563,50 €	285.913,49 €
2019	81.725,89 €	19.520,33 €
2020	-151.841,42 €	

9. Deckungsfähigkeit

Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt, bei denen ein enger sachlicher Zusammenhang besteht, werden lt. § 18, Abs. 2 ThürGemHV für gegenseitig deckungsfähig erklärt, und zwar ohne Rücksicht auf deren Veranschlagung in den verschiedenen Einzelplänen, Abschnitten und Unterabschnitten.

Es werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

Ausgaben der U-Gruppe 661	Mitgliedsbeiträge	- Deckungskreis 1
Ausgaben der Gruppe 54	Bewirtschaftungskosten der Gebäude u. Grundstücke	- Deckungskreis 2
Ausgaben der Gruppe 65	Geschäftsausgaben	- Deckungskreis 3
Ausgaben der Hauptgruppe 4	Personalausgaben (n.§ 18, Abs.1 ThürGemHV gegens.deck.f).	- Deckungskreis 4
Ausgaben der Gruppe 52	Geräte, Ausstattungsgegenstände	- Deckungskreis 5
Ausgaben der Gruppe 53	Mieten, Pachten	- Deckungskreis 6
Ausgaben der Gruppe 67	Erstattungen v. Ausgaben des VwH	- Deckungskreis 7
Ausgaben der U-Gruppe 641	Körperschafts-, Umsatz-, Vorsteuer	- Deckungskreis 8
Ausgaben der Gruppen 50/51	Unterhaltung Grundstücke und baulicher Anlagen	- Deckungskreis 10
Ausgaben der U-Gruppe 641	Versicherungen außer KfZ	- Deckungskreis 13

Im Vermögenshaushalt können nur Ausgaben innerhalb eines Abschnitts oder, soweit Unterabschnitte verbindlich vorgeschrieben sind, eines Unterabschnitts für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden (§ 18, Abs. 3 ThürGemHV). Es werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

Ausgaben des Unterabschnitts 63	Gemeindestraßen	- Deckungskreis 9
---------------------------------	-----------------	-------------------

Die Vermerke wurden bei den entsprechenden Haushaltsstellen angebracht.

10. Wesentliche Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

HHST-NR.	Bezeichnung	Ansatz 2021
9000.0030	Gewerbesteuer	892.000
9000.0100	Anteil an der Lohn- und Einkommenssteuer	642.200
4640.1710	Zuweisung v. Land f. Kindertagesbetreuung	336.300
9000.0410	Schlüsselzuweisungen	237.800
9000.0010	Grundsteuer B	210.000
4640.1100	Benutzungsgebühren /Elternbeiträge	170.000
9000.0120	Gemeindlicher Umsatzsteuer-Anteil	145.400
7710.1692	Innere Verrechnungen	78.000
7800.1400	Pacht für Zuwege Windkraftanlagen	74.000
4641.1320	Einnahmen aus Essenverkauf Kita	66.000
4640.1712	Zuweisung vom Land für beitragsfreies Kita-Jahr	61.000
8170.2200	Konzessionsabgabe kombinierte Versorg.-unternehmen Strom + Gas	57.100
4641.1300	Einnahmen aus Essenverkauf Schule	41.000
7710.1650	Erstattung von Ausgaben des VwH - komm. Sonderrechn. Eigenbetrieb Abwasser	40.800
8550.1300	Einnahmen aus Holzverkauf	40.000
4640.1620	Erstattung von Ausgaben des VwH - Betriebskostenanteil Wunsch- u. Wahlrecht	32.200
4641.1310	Einnahmen aus Essenverkauf Sonstige	21.300
5700.1100	Benutzungsentgelte Schwimmbad	20.000
9000.0000	Grundsteuer A	18.000
7500.1100	Leichenhalle- und Grabplatzgebühren	17.000
8810.1400	Einnahmen aus Vermietung	16.500
7710.1691	Innere Verrechnungen für Friedhöfe	15.000
7602.1100	Benutzungsentgelte Festplatz	10.000

11. Wesentliche Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

HHST-NR.	Bezeichnung	Ansatz 2021
9000.8320	Kreisumlage	802.800
4640.4140	Dienstbezüge Beschäftigte - Erzieher	761.700
9000.8321	Umlage an erfüllende Gemeinde	180.000
4640.4440	Beiträge zur ges. Sozialversicherung Beschäftigte - Erzieher	156.200
7710.4140	Dienstbezüge Beschäftigte Bauhof	120.900
9100.8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	119.900
9000.8322	Schulumlage	118.800
4641.4140	Dienstbezüge Beschäftigte Küche	86.900
9000.8100	Gewerbesteuerumlage	77.500
4640.5410	Reinigung Kita durch Fremdfirma	71.500
6300.6790	Innere Verrechnungen	50.000
0200.4140	Dienstbezüge Beschäftigte Verwaltung	43.400
9100.8070	Zinsen für Kreditmarktmittel von Kreditinstituten	41.800
4640.6720	Erstattung von Ausgaben des VwH - Betriebskostenanteil Wunsch- u.Wahlrecht	36.400
1300.5500	Haltung Fahrzeuge Struth + Eigenrieden	30.000
6000.6720	Erstattung von Ausgaben des VwH (Lohnkosten Bauverwalt.an Gem. Südeichsfeld)	30.000
4640.4142	Dienstbezüge Beschäftigte - Techn. Personal	25.500
7710.4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Beschäftigte Bauhof	25.000
0000.4010	Aufwandsentschädigung d. Bürgermeisters und 1. Beigeordneten	24.400
4640.4340	Beiträge zu Versorgungskassen Beschäftigte - Erzieher	23.700
6700.5720	Energiekosten Straßenbeleuchtung	23.400
4641.5710	Lebensmittel	21.000
6300.5400	Bewirtschaftung Gemeindestraßen einschl. Straßenentwässerungsgebühr	21.000
9100.4700	Mittel f. leistungsorientierte Vergütung	19.000

4641.4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Beschäftigte Küche	17.800
5700.4140	Dienstbezüge Beschäftigte Freibad	16.500
4640.5400	Bewirtschaftung Gebäude Struth	13.000
1300.5400	Bewirtschaftung der Gebäude in Struth u. Eigenrieden	12.200
7710.5500	Haltung Fahrzeuge Bauhof	12.000
0200.6450	Umlage Gemeindeunfallversicherungsverb. und Haftpflichtversicherung	10.000
1300.4000	Entschädigung für ehrenamtl. Tätigkeit, Jubiläen, Verdienstaussfall Feuerwehr	10.000
1300.5200	Geräte und Ausstattungsgegenstände Feuerwehr	10.000

12. Einnahmen des Vermögenshaushaltes

HHST-NR.	Bezeichnung	Ansatz 2021
9100.3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	119.900
9000.3610	Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen - Investitionspauschale	57.200
4640.3610	Landeszuweisung - Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung	36.000
4640.3611	Infrastrukturpauschale	21.000
4600.3612	Landeszuweisung Leader-Maßnahme Kinderspielplatz Struth Unterm Kirchberg	20.700

Der Vermögenshaushalt weist nur wenige Einnahmepositionen auf. Sie sind vollständig in obiger Tabelle aufgeführt.

13. Ausgaben des Vermögenshaushaltes

HHST-NR.	Bezeichnung	Ansatz 2021
9100.9770	Ordentliche Tilgung Kreditmarkt	161.300
4640.9420	Baumaßnahmen/Modernisierung Kita	40.000
9100.9100	Zuführung an die allgemeine Rücklage	26.900
4600.9402	Erneuerung Spielplatz Unterm Kirchberg Struth	23.000
1300.9350	Erwerb bewegliche Sachen des Anlageverm. Funkmeldeempfänger, Hohlstrahlrohr	3.600

Die höchste Ausgabeposition ist die ordentliche Tilgung der Kredite. Die Ausgaben des VmH sind in obiger Tabelle vollständig aufgeführt.

14. Abwasserbetrieb der Gemeinde Rodeberg

Der Abwasserbetrieb der Gemeinde Rodeberg wird in der Gemeinde Rodeberg als Eigenbetrieb geführt. Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde ein neuer Werksleiter bestellt, Herr Johannes Raschdorf, und die Leitung des Betriebes obliegt dem Bürgermeister. Auch in der kaufmännischen Abteilung gab es eine Personalveränderung. Es wurde Frau Julia Schröter-Huber eingestellt und befindet sich noch in der Einarbeitungsphase. Die technische Unterstützung erfolgt durch den gemeindlichen Bauhof und dazu wurde eine Vereinbarung geschlossen.

Die Anzahl der Volleinleiter an die zentralen Kläranlagen hat sich im Laufe des Jahres 2021 auf ca. 169 Anschlüsse erhöht, so dass sich die Erhebung der differenzierten Abwassergebühren auf die Höhe der Einnahmen auswirkt.

Es liegen schon weitere Anfragen und Anträge bezüglich des Anschlusses an die zentrale Kläranlage vor, so dass sich die realisierte Menge der Volleinleiter weiter erhöhen wird.

Der Bau einer Kläranlage für das neue Wohngebiet ist in Planung und die Kostenschätzung für die Realisierung einer Übergangslösung beläuft sich auf 29.680 Euro. Es entstehen so 12 neue Grundstücke mit Kanalanschluss.

Auch hat sich die Verbrauchsmenge der verschiedenen Einleiter im vergangenen Jahr deutlich erhöht.

Die Gebührenkalkulationszeitraum läuft 2022 aus und nach momentanem Kenntnisstand, muss von einer Gebührenerhöhung von 0,20€ ausgegangen werden.

Die Gebühren für Volleinleiter werden sich dann auf 2,98 €/m³ (vorher 2,78€/m³) für Teileinleiter auf 2,50 €/m³(vorher 2,30 €/m³) belaufen. Die ermäßigte Gebühr beträgt 0,80 €/m³(vorher 0,60€/m³).

Die Gebühr für die Straßenoberflächenentwässerung wird erhoben auf 0,23€/m² pro Jahr laut Gebührenkalkulation. (vorher 0,2125€/m²/Jahr). Ebenso erhöht sich laut Kalkulation auch die Gebühr für die Fäkalienentsorgung. Diese beträgt laut Kalkulation 45€/m³ (Vorher 41 €/m³).

Gebührenkalkulation wurde bereits erstellt und muss auf Grund der geänderten Einleitmengen überarbeitet werden.

Für die Kostenbeteiligung der Erschließung des Neubaugebietes werden durch den Abwasserbetrieb, ein Anteil in Höhe von 30.000 Euro, laut Kostenschätzung, benötigt. Darüber hinaus werden Investitionen am Kanalnetz und Hausanschlüssen in Höhe von 13.500 Euro nötig. Weiterhin erhöhen sich die Ausgaben aufgrund notwendiger Wirtschaftsprüfungen der Jahre 2015 bis 2018.

Laut neuer Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Abwasserbetrieb werden sich die Personalkostenumlagen des Abwasserbetriebes erhöhen auf 3.000,- €/monatlich.

Der Finanzplan wurde unter Vorbehalt der Fusion mit dem WAZ aufgestellt.

Die Fusionsgespräche wurden im Jahr 2021 weiter fortgesetzt und mit Vergleichsberechnungen untermauert, sodass es zu dieser Thematik zeitnah eine Bürgerversammlung geben soll.

Das Abwasserbeseitigungskonzept wird zurzeit überarbeitet.

Zu den bevorstehenden Investitionen bezüglich der Kläranlage Eigenrieden und der Pumpenstation Finkensohle können noch keine planungsbedingten Aussagen getroffen werden.

15. Finanzplan und Investitionsprogramm

Gemäß ThürKO ist eine Finanzplanung im Rahmen der Haushaltswirtschaft für 5 Jahre zu betreiben.

Aufgrund der angespannten Finanzlage und die Unsicherheit in Bezug auf die aktuelle Lage der Corona-Pandemie wurden sowohl im Haushaltsjahr 2021 als auch im Finanzplan bis 2024 Investitionen auf ein Minimum reduziert. Im Investitionsprogramm wurden folgende Schwerpunkte berücksichtigt:

Fertigstellung und Fortführung der Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen Kindertagesstätte
Erneuerung des Spielplatzes Unterm Kirchberg
Grundstückserwerb von Verkehrsflächen im Wohngebiet Unterm Kirchberg

Diese Zusammenstellung soll zunächst eine Information sein, die jährlichen Veränderungen unterliegen wird. Ein Anspruch auf Vollständigkeit ist nicht gegeben.

Klaus Zunke-Anhalt
Bürgermeister